

Markt Aindling

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Aindling
Landkreis Aichach-Friedberg



Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Aindling hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die

5. Änderungssatzung vom 15.12.2021 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) in der Fassung vom 27.10.1989

beschlossen.

Die Satzung wurde am 15.12.2021 ausgefertigt und tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Rechtsnorm liegt in der **Zeit vom 16.12.2021 bis 25.01.2022** in der
Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aindling, Rathaus Aindling,
Marktplatz 1, 86447 Aindling, 1. Stock, Raum 103
zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Auf diese Niederlegung wird hingewiesen durch

- Anschlag an allen gemeindlichen Amtstafeln, sh. Fußnote
- Einstellung Homepage des Marktes Aindling www.aindling.de
unter AKTUELLES & TERMINE / AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN.
[Der Satzungstext ist dauerhaft eingestellt unter RATHAUS & SERVICE/
BÜRGERSERVICE / SATZUNGEN & VERORDNUNGEN](#)

Aindling, den 16.12.2021

gez.
W. Krenz
Leiter der Geschäftsstelle

Anschlagtafeln in der Gemeinde

Angeheftet am: 16.12.2021
Abnahme am: 25.01.2022